

# 13. Januar 2016

---

## **BG Nr. 2015 / 136**

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Fischer Reinach AG, Hauptstrasse 90, 5734 Reinach
Projektverfasser	Kreis + Merz AG, Buchserstrasse 12, 5000 Aarau
Lage	Parz. Nr. 2137, Geb. Nr. 1493, Hauptstrasse 90
Bauobjekt	Neuer Haupteingang

---

**Oeffentliche Auflage: 18.01. –16.02.2016**

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

### **Einwendungen:**

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid ver-langt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.